

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE BFV BANK FÜR VERMÖGEN AG

A) Name und Anschrift

BfV Bank für Vermögen AG Telefon: 06171/91 50-500 E-Mail: info@bfv-ag.de
Hohemarkstraße 22 Telefax: 06171/91 50-501 www.bfv-ag.de
61440 Oberursel

B) Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Die BfV Bank für Vermögen AG besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt/Main, Internet: www.bafin.de.

C) Einlagensicherung

Die BfV Bank für Vermögen AG ist für Zwecke der gesetzlichen Anlegerentschädigung der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet.

D) Kommunikationsmittel und Sprache

Kunden können mit der BfV Bank für Vermögen AG persönlich, fernmündlich oder schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren. Bitte beachten Sie, dass für fernmündliche und Online-Aufträge die gesondert vereinbarten Bedingungen über Kommunikationsmittel und -wege gelten.

E) Kundenkategorisierung

Die BfV Bank für Vermögen AG stuft sämtliche Kunden für alle Geschäfte als Privatkunden ein.

F) Informationen über Dienstleistungen

Die BfV Bank für Vermögen AG ist Asset-Manager und Finanzdienstleister im BCA Konzern. Sie ist insbesondere als Vermittler und Anlageberater im Wertpapierhandel (mit Schwerpunkt Investmentfondsgeschäft) und in der Finanzportfolioverwaltung (fondsgebundene Vermögensverwaltung) aktiv. Die BfV Bank für Vermögen AG darf die folgenden Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erbringen:

- Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung),
- Eigenhandel (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere),
- Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),
- Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten),
- Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung),
- Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum),
- Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),
- Devisengeschäfte, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen sowie
- Dienstleistungen, die sich auf Derivate beziehen, deren Preis unmittelbar oder mittelbar von dem Börsen- oder Marktpreis von Geldmarktinstrumenten oder dem Preis von Devisen abhängt.

Einzelheiten zu den einzelnen Finanzinstrumenten können der „Basisinformation über Vermögensanlagen in Wertpapieren“ und der „Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ entnommen werden.

G) Gebundene Vermittler

Die BfV Bank für Vermögen AG bedient sich im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Vermittlungs- und Beratungsleistungen vertraglich gebundener Vermittler, die in Deutschland registriert sind.

H) Mitteilungen über getätigte Geschäfte

Der Kunde erhält im Bereich der Wertpapiervermittlung und -beratung über jedes ausgeführte Geschäft von der ausführenden Bank unverzüglich eine Abrechnung. Einmal jährlich erhält der Kunde von der ausführenden Bank einen Auszug über den Inhalt seines Wertpapierdepots.

Bei der Vermögensverwaltung der BfV Bank für Vermögen AG erhält der Kunde quartalsweise zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. einen Vermögensreport. Bei der Erstellung der Reports stellt die BfV Bank für Vermögen AG hinsichtlich des zu betrachtenden Berichtszeitraumes immer auf eine Year-to-Date Betrachtung ab. Ausgangsbasis für die Erstellung der Reports und der hierfür zu ermittelnden Angaben (z. B. Performance, Kosten etc.) ist somit stets der 31.12. des vorangegangenen Jahres. Bei den ersten (unterjährig) für den Kunden zu erstellenden Reports, bei denen nicht auf den 31.12. des Vorjahres als Ausgangsbasis abgestellt werden kann, da die Vermögensverwaltung erst in dem laufenden Kalenderjahr abgeschlossen wurde, ist die Ausgangsbasis das Startdatum des Portfolios. Der Ausweis der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente erfolgt, falls verfügbar, zum tagesaktuellen Kurs. Ist ein tagesaktueller Kurs nicht vorhanden, wird der letzte vorliegende Kurs herangezogen. Bei der Vermögensverwaltung der BfV Bank für Vermögen AG kann sich der Kunde die wesentlichen Informationen über das jeweils ausgeführte Geschäft auch direkt nach der Ausführung durch die ausführende Bank zur Verfügung stellen lassen.

I) Vergleichsmaßstab bei der Vermögensverwaltung

Die BfV Bank für Vermögen AG hat im Rahmen der Vermögensverwaltung für alle Portfolios, für die ein angemessener und aussagekräftiger Vergleichsmaßstab festgelegt werden kann, einen Vergleichsindex definiert. Auf Wunsch wird dem Kunden in seinem Report zusätzlich zu der Wertentwicklung seines Portfolios auch die Wertentwicklung des entsprechenden Vergleichsmaßstabs ausgewiesen. Die BfV Bank für Vermögen AG behält sich das Recht vor, zukünftig die Vergleichsmaßstäbe zu ändern.

Im Rahmen des Gesamtdispositionsprozesses kann es bei der Vermögensverwaltung der BfV Bank für Vermögen AG zu einer Ausführung einzelner Wertpapiertransaktionen in mehreren Tranchen kommen. Die Kundenabrechnung erfolgt dabei auf Basis des nach dem arithmetischen Mittel gebildeten Mischkurses. Auf Wunsch kann der Kunde sich die Ausführungspreise der einzelnen Tranchen über seinen Berater mitteilen lassen.

J) Umgang mit Interessenkonflikten

Die BfV Bank für Vermögen AG hat Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen Kunden und der BfV Bank für Vermögen AG, ihrer Geschäftsleitung, ihren Beschäftigten und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit der BfV Bank für Vermögen AG direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken. Details dazu finden Sie in der „Conflict of Interest Policy“ der BfV Bank für Vermögen AG.

K) Informationen über Ausführungsplätze und -grundsätze

Die BfV Bank für Vermögen AG führt keine Wertpapieraufträge selbst aus, sondern gibt diese an andere Institute weiter. Einzelheiten sind der „Best Execution Policy“ (Grundsätze zur Auftragsdurchführung für das Haftungsdach bzw. für die Finanzportfolioverwaltung) zu entnehmen.

L) Keine Angemessenheitsprüfung bei nicht-komplexen Finanzinstrumenten

Bei der Anlagevermittlung von nicht-komplexen Finanzinstrumenten (z. B. Fonds), die auf Veranlassung des Kunden erfolgt und damit ein reines Ausführungsgeschäft ist, wird die BfV Bank für Vermögen AG keine Angemessenheitsprüfung gem. § 63 Abs. 10 WpHG vornehmen.

M) Allgemeine Informationen über Zuwendungen

Die BfV Bank für Vermögen AG bietet ihren Kunden hochwertige, zum Teil unentgeltliche Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen an. Damit verbundene Kosten können auch durch entsprechende Zuwendungen der Geschäftspartner der BfV Bank für Vermögen AG gedeckt werden. Detaillierte Informationen zu diesen Zuwendungen finden Sie in den „Informationen über Zuwendungen und Provisionen“.

N) Kosten und Nebenkosten

Informationen über Kosten und Nebenkosten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Konditionslisten der ausführenden Institute (siehe Anlage „Best Execution Policy“ für das Haftungsdach).